

Abonnement-Preis pro Quartal 3 Mark. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich in jeder Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr, in jeder Ausgabe Nachm. 5 Uhr.

# Halleische Zeitung



Insertionsgebühren für die fünfspaltige Zeile über dem Datum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf. (sonst 18 Pf. Reclamen am Schluss des redactionellen Hefts pro Zeile 40 Pf.)

vorm. im G. Schwefelke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Nummer 256.

Halle, Freitag 1. November 1889.

181. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Inseraten-Beilage und Landwirtschaftliche Mittheilungen.

Halle, 31. October.

## Einen Gedenktag

von weittragender Bedeutung feiert am 1. November die Mark Brandenburg und mit ihr die Protestanten der preussischen Monarchie. 350 Jahre sind es her, daß in der Pfarrkirche zu Spanbau Joachim II. (1535-1571) von Brandenburger Bischof Matthias von Jagow das heilige Abendmahl nach evangelischem Brauch unter beiderlei Gestalt empfing. Dem Beispiel des Kurfürsten folgten rasch Adel und Geistlichkeit, die Städte und Landgemeinden. Nach langem Kampf, vielen Schwankungen und ersten Bedenken war die Reformation auch auf märkischem Boden fest begründet. Die neue Lehre, schon längere Zeit insofern geteilt und verbreitet, wurde eine öffentlich anerkannte Macht. Mark-Brandenburg trat aus der Reihe der reformationsfeindlichen Länder in den Bund der protestantischen. Die Einführung der Reformation in der Mark war ein Ereignis von so erheblicher Wirkung auf die Entwicklung der brandenburgisch-preussischen Geschichte, wie wohl kein zweites.

Vorüberwiegend Kriegskatheten, wirtschaftliche Reformen sind es, wodurch zunächst die Massen der Hohenzollern in den Wäldern der Geschichte leuchten. Aber die Schwärze werden niemals so wacker und beherzt dringeschlagen, die Arbeiten des Friedens sichtlich keine so dauernden Erfolge erzielt haben, wenn nicht ein frommer, pflichttreuer, wechseifriger Geist Volk und Fürstentum besetzt hat. Wie gerade was der Energie und der Begeisterung, diesen über Preussens Staat und Dynastie erglänzenden Doppelgestirn, ein gegenwärtiges Licht gewährt hat — das ist das durch Luther wieder erneuerte Evangelium. Nur ein Staatsverfall und Herrschergeistes, welches sich „protestantisch bis in die Knochen hinein“ füllte, besaß Kraft, Hingabe und Schärfe genug, um die römische Vormacht zu brechen, den französischen Schimmer zu vernichten und den alt-habsburgischen Schandenriem abzuziehen. Nur ein Fürstentum, welches die aus deutschem Geist und Gewissen entflammende Reformation zu einer Grottenkirche machte, konnte von der Vorherrschaft fern sein, den deutsch-nationalen Gedanken zu verfestigen und zu verwirklichen. Nicht militärische Kunst und Disziplin allein war es, wodurch die Brandenburger von der Kurwürde zur Königskrone, zum Kaiserthum, aus schweren Niederlagen zu höherem Aufschwung, durch heisse Kämpfe zu glänzenden Siegen gelangten, es war nicht zum geringen Theil auch das protestantische Bewußtsein. Es geht hierfür gleichsam ein geschichtlicher indirekter Beweis. Das Hans Habsburg hielt im nachreformatorischen Zeitalter am Papstthum fest. Aber was war die Folge? Eine völlige Entfernung von den nationalen Aufgaben. Der Bund mit den Feinden brachte geistigen Tod und moralisches Verderben über alte deutsche Kulturlande, auch dahin, wo die Reformation Anfangs einen neuen Frühling zu erwecken schien. Alle geistigen freieren Regungen wurden unterdrückt, die unheimlichen Charakter verbannt, die Glaubensstreue gehärtet, verfestigt, geädert. Wieviel weiser waren doch die Hohenzollern! Dadurch daß sie als „Schirmherren aller Evangelischen die vertriebenen Hugenotten, Salzburger und Böhmerländer aufnahmen, haben sie den preussischen Staatskörper ein frisches geistiges Lebensblut zugeführt. Dem je auszuwanderer, welche um ihrer Ueberzeugung willen Haus und Hof verlassen und sich nicht fürchteten, das Brot der Verbannten zu essen, waren doch der überwiegenden Mehrzahl nach energische, feste Naturen. Protestantischen Geist atmete die altpreussische Beamten- und Pflichttreue, der arbeitsfrohe Berufsidealismus und die Volkshule. Auch haben Preussens Heere stets einen „treuen Afliten“ an dem evangelischen Glauben gehabt. Wo die Schaaeren Friedrichs des Großen hinstanden — namentlich in Schlesien und Böhmen — wurden sie als Frühlingsbringer, als Erloser von päpstlich-jesuitischer Tyrannei willkommen geheißen. Die machtvollen, selbstvollen Klänge evangelischer Psalmen, womit die Regimenter die Siege verkündeten, waren gleichsam ein tonend-ähnlicher Weckruf an das unter dem Krummstab erforderte Leben. So echt protestantisch ist die brandenburgisch-preussische Herrscher- und Volksgeschichte, daß der Geschichtsschreiber mit dem Ausspruch Recht behält: „Der römischen Kirche ist niemals aus märkischem Lande ein Heiliger entwandern.“ Das hat man in Rom auch sehr gemerkt. Man muß doch sagen, daß in aller Zeit die zeitigen Könige, die Waffen der freitbaren Volkstheorien dem Papstthum nicht eine solche empfindliche Niederlage bereiteten, als die, welche für den römischen Stuhl in dem Emporkommen der Hohenzollernschen Macht bestand. Es ist demnach recht bezeichnend, daß die Päpste dem 1701 errichteten preussischen Königthum die gefällige Anerkennung verweigerten.

Aber die ganze Hohenzollernergöße zeigt sich erst, wenn man bedenkt, daß sie als Kardinal-Erdbeben Protestanten doch stets eine friedliebende Toleranz übten. So war es, so wird es sein, so muß es bleiben. Jedem das Seine: den katholischen Brüdern und Mitbürgern freie Ausübung ihrer Religion, Achtung und Würdigung gegenüber dem echt Christlichen, das sich doch auch in Katholizismus findet. Aber auch dem Protestantismus das Seine: d. h. die konsequente und praktische Anerkennung, daß sein Geist den preussischen Staat groß gemacht hat und Preußen und Deutschland nur so lange Macht, Wohlthat, geistige und religiöse Bildung besaßen, als die herrschende bestimmende Lebensanschauung protestantisch-reformatorisch ist. J. W.

## Verneinte politische Mittheilungen.

In der deutschfreimüthigen und noch mehr in der ultramontanen Presse wird bei Besprechung der Sozialistenvorlage immer und immer wieder der Erfolg gemeinrechtlicher Bestimmungen anstatt eines Spezialgesetzes gefordert. Man wird dafür wohl erwarten dürfen, daß die beiden Parteien im Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen den Versuch machen werden, gemeinrechtliche Bestimmungen zu formuliren, mit denen die Gefahren der Antizipation ohne eine Schwärzung der allgemeinen politischen Freiheitsrechte wirksam bekämpft werden können. Solche Versuche würden gewiß alleenthalben die entgegenkommendste Aufnahme und sorgfältigste Prüfung finden. Es muß aber festgestellt werden, daß seit dem vor langen Jahren eingebrachten, gänzlich verunglückten und von den Urhebern selbst preisgegebenen Antrag Hanel niemals ein parlamentarischer Versuch unternommen worden ist, die allgemein verschwommene Phrase der Rückkehr zum gemeinen Recht in konkrete gesetzgeberische Bestimmungen umzusetzen. Diejenigen Parteien, die fortwährend diese Forderung erheben und die überdies durch ihre wiederholte Zustimmung zu dem bestehenden Gesetz an denselben mit verantwortlich sind, haben die moralische Verpflichtung, namentlich seit allgemeiner Reduzierung mit politischen Versäglichungen über dieses Gesetz hervorzutreten, wenn sie nicht der Ansicht sind, daß man einfach zu den vor Erlass des Sozialistengesetzes dagewesenen Zuständen zurückkehren laße.

Auf der Tagesordnung der heutigen Plenar-Sitzung des Bundesrathes stehen: Vorlage, betreffend die weitere Ausprägung von Einpennmünzen; Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung von Geldmitteln zur Einrichtung und Unterhaltung einer Postdampfschiff-Verbindung mit Ostafrika; Bericht über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erfolgten Aufhebungen und betreffend den Stand der Bonaussführungen für die Eisenbahnen in Ostafrika; Bewegung einer Rathstabelle beim Reichsgericht; Mittheilung, betreffend die Jahresberichte der seit dem Aufschwung der Fabriken betrauten Beamten, Beschäftigung über die Bewegung der Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsversicherungsamts und über die Wahl zweier Mitglieder des Patentamts; Bericht der Ausschüsse über das Bankgesetz; Bericht der Ausschüsse über den Handlungs- und Penzionstat der Reichsbankeonten für 1890; Ausschüßberichte über den Antrag Anhalts, betreffend die Festsetzung des Heilbetrags von Bier zc. mit höchstens 2 Prozent Alkoholgehalt im Umherziehen und über den Antrag Preussens, betreffend die Ergänzung der Formulare zu Wandergewerbescheinen und über eine Reihe von Eingaben.

Die neueste vom Bureau des Reichstags herausgegebene Fraktionsliste zählt auf: 75 Mitglieder und 1 Hospitanten der deutschkonservativen Fraktion, 39 Mitglieder der Reichspartei, 19 Mitglieder und 4 Hospitanten des Centrums, 13 Mitglieder der polnischen Fraktion, 91 Mitglieder und 2 Hospitanten der nationalliberalen Fraktion, 35 Mitglieder der deutschfreimüthigen Partei, 11 Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion, 25 Fraktionslose, darunter 14 Esch-Verträger. Uebrigens ist in dieser Zusammenstellung der Abgeordnete Dr. Deahna irthümlich als fraktionslos bezeichnet, während er bereits seit zwei Sessionen der nationalliberalen Fraktion beigetreten war. Der letztere ist also noch ein Mitglied mehr hinzu zu rechnen.

Die letzte Uebersicht über die Werthe der von und nach dem Vertragsgebiet der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in der Zeit vom 18. August 1888 bis 18. August 1889 ein- und ausgeführten Produkte und Waaren ergibt, daß der Import den Gesamtwert von 2478389,45 Mark, der Export den Werth von 4388199,80 Mark erreichte.

Die Nachforderungen für das Wismanu'sche Expeditionskorps sollen sich, der „Vib. Korresp.“ zufolge, auf 8 Millionen Mark belaufen.

Der Abg. Lorenz hat, unterfütigt von der Reichspartei, im Reichstage folgenden Antrag eingebracht: In § 136 der Gewerbeordnung wird durch folgende Bestimmungen ergänzt: (§ 136 Absatz 4) Arbeiterinnen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen, noch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden. (§ 136 Absatz 5.) Am Sonnabend dürfen Kinder und Arbeiterinnen Nachmittags nach 5 1/2 Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden.

Ueber das Schwinefleischverbot hat eine vom sachlichen Kulturath eingesezte Kommission das Urtheil abgegeben, daß die Unterdrückung der Maut- und Klauensteine trotz der ausgedehnten Abfuhrungsregeln gegen das Ausland nicht gelungen sei, und daß Oesterreich-Ungarn gegenwärtig überhaupt nicht als wesentliche Quelle der Schwine bezeichnet werden könne.

Die erste Beratung des Sozialistengesetzes wird am Montag beginnen.

Werschiedene ausländische Blätter, u. A. die in frau-

zösischem Solde stehende „Zuspensende Verge“, haben über die Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Bismarck und den Abgeordneten des Sultans von Kanjaribar Berichte veröffentlicht, mit denen beweckt wird, die deutschen Absichten in Kanjaribar zu verdächtigen und in England Bestimmung hervorzurufen. — Entgegen diesen böswilligen Erfindungen kam der „Samung. Kor.“ aus guter Quelle mittheilend, daß Fürst Bismarck in seiner Unterredung mit dem Gesandten von Kanjaribar auf das enge Zusammengehen Deutschlands mit England hingewiesen und ausdrücklich betont hat, die deutsche Stellung in Kanjaribar sei mehr eine kaufmännische als eine politische. Der Reichstaugler hat ferner hervorgehoben, er lege Werth darauf, daß die Deutschen gute Beziehungen zum Sultan unterhielten, und daß solche Beziehungen auch für den Sultan pekuniär vorthellig sein würden, da die Deutschen und der Sultan bei gegenseitigem Vertrauen gemeinsam gute Geschäfte machen könnten, die bei dem früher bestehenden Mißtrauen unmöglich gewesen wären. Die Gesandten, die volles Verständnis für die Meinungsäußerungen des Fürsten Bismarck zu erkennen gaben, verließen Friedrücksruh mit dem wiederholten Ausdruck ihrer Dankbarkeit für die Aufnahme, die ihnen dort zu Theil geworden war.

Als Baraguay geht dem „Vollt“ folgende Erklärung der Kolonisten Neu-Germaniens zu, deren Original beim Kaiserlich deutschen Konsulat zu Hancion hinterlegt ist: „Die gefälligen Aeußerungen, welche auf Grund der küniglichen Schmahschreiben immer von neuem über unsere Kolonie und deren Gründer, den verstorbenen Dr. Bernhard Förster, in der deutschen Presse verbreitet werden, veranlassen uns, die unterzeichneten Bewohner der Kolonie Nueva Germania, zu folgender Erklärung: 1) Alle uns gemachten Versprechungen sind bei Beizetern des Dr. Förster vollkommen innegehalten worden. 2) Auch seit dem Tode des Dr. Förster wird in gleicher Weise für die Vertheidigung unserer berechtigten Ansprüche getreuet. 3) Die Erfahrung beweist es, daß jeder, der mit erstem Willen und ledichlichen Können an die Arbeit geht, die Sicherheit hat, sich hier eine seinen Verhältnissen entsprechende, gesicherte Existenz zu schaffen. 4) Wir sind mit unserer Lage zufrieden und betreten dem Königreich, sowie jedem anderen die Versicherung, dieselbe besser wissen zu wollen, als wie selbst. Nueva Germania, Paraguay, am 1. September 1889.“ (Folgen 70 Unterfchriften.)

Unter den Arbeiten der königlichen Konferenz abrit in Mainz findet jedoch eine große Unterdrückung statt wegen fortgesetzter Diebstähle von Reichskonten, welche in der Provinz verübt worden sind; die gestohlenen Konten sollen in Mainz zu billigen Preisen veräußert worden sein. Drei bereits überführte Arbeiter sind, der „Frank. Bl.“ zufolge, verhaftet worden, während ein vierter flüchtig geangenen ist und immer verfolgt wird.

Ueber die Feier des 99. Geburtstages des Reichspräsidenten wird berichtet, daß die „Schweidener Zeitung“ nachfolgendes: Nach dem Festlich, zu welchem auch eine Anzahl der Exaltirten geladen war, wurde die Gemeindevorstände unter Führung der dielebe leitenden Disziplin-Comitee an. Abends wurde die Schule einen Fackelaug. Wie alljährlich, so hatte auch diesmal der Gesangverein zu Gedäch die Ehre, ein Ständchen bringen zu dürfen. Der Feldmarschall drückte über das Gebotene seine Befriedigung aus und ließ ein Lied vortragen. Trotz der Anwesenheit des Tages zeigte sich der große Herr, aus dem letzten Augenblicke von einer außerordentlichen Galtigkeit, welche die Bewunderung aller Anwesenden hervorrief. Von den außerordentlich zahlreichen Wohlwüthigen Telegrammen, welche dem Feldmarschall zugehrieben, seien nur die aus Wien und von Kaiser Wilhelm, sowie diejenige von der Kaiserin Augusta und diejenige von den Königen Albert von Preußen besonders hervorgehoben. Von den sächsischen Städten hat Gletwitz, deren Ehrenbürger der Feldmarschall ist, telegraphisch gratulirt.

Großbritannien und Irland. Der parnellische Abgeordnete Dr. Tanner wurde am Montag nach erfolgter Abkündigung seiner Straftat aus dem Gefängnis in Clonmel entlassen und von einer Anzahl Freunden, darunter dem Bürgermeister von Clonmel, empfangen und begrüßt. Er hielt bei der Gelegenheit eine kurze Rede, worin er sagte, daß er in Zukunft ebenso handeln würde, wie vor seiner Haft. — Der Abgeordnete William O'Brien beendete am Sonnabend ebenfalls eine zweimonatliche Haft im Gefängnis von Galway. Er wurde nicht auf freien Fuß gesetzt, da er nicht die vom Gericht geforderte Bürgschaft für sein gutes Verhalten während der nächsten zwei Monate leisten wollte und deshalb weitere zwei Monate im Gefängnis zubringen mußte.

Terziten. Die Emission des zum Deputirten gewählten Sectionschefs Gaja ist angenommen. — Aufständlich der Vernehmung J. K. B. der Prinzessin Sophie von Preußen mit dem Kronprinzen von Griechenland sandte Kaiserlich die Göttinger der Regenschiff an Se. Maj. den Kaiser Wilhelm und an den König von Griechenland. Die Antwort Sr. Majestät des Kaisers lautet: Die guten Wünsche, die Eu. Excellenz mir anlässlich der Veranlassung Meiner Schwelmer ausgesprochen, haben Mich tief gerührt. Ich bitte Sie, der Regenschiff Meinen Dank dafür auszubringen. Der König von Griechenland antwortete: „Ich bitte Eu. Excellenz Meinen aufrichtigen Dank für die guten Wünsche der Regenschiff entgegenzunehmen.“

Gedächtnis, Adenien, gelehrte Gesellschaften zc. Leipzig, 30. October. Morgen wird unter Ueberfützig in herkömmlicher Weise das Reformationsfest und den Reformationstag begehen. Das Defortat geht bekanntlich vom Professor Dr. med. Dr. Hofmann auf Wolford Dr. phil., jur. et med. Dr. W.







Gegründet  
1859.

# J. LEWIN

Gegründet  
1859.

4. Markt 4.

Halle a. S.

4. Markt 4.

Telephon-Anschluss Nr. 195 Halle-Berlin-Leipzig.

Manufactur- u. Modewaaren, Seidenstoffe, Damen- u. Mädchen-Confection, Leinen, Elsasser Baumwollen-Waaren, Läuferstoffe, Möbelstoffe, Gardinen, Tücher, Reise-, Schlaf- und Stepp-Decken. Bettfedern. Strümpfe. Wäsche-Confection.

Franco - Versand  
von  
Proben, Preislisten  
und Modebildern.

Détail-Verkauf  
zu Original-Fabrikpreisen.

Franco - Versand  
von  
Aufträgen  
von 20 Mark an.

Zur

## Herbst- und Winter-Saison

sind sämtliche Abtheilungen meines Geschäftshauses mit den **neuesten Artikeln** ausgerüstet. Durch grosse günstige Abschlüsse und Gelegenheitskäufe bin ich in den Stand gesetzt, meinen werthen Kunden die **ersten Neuheiten in allen Artikeln der Manufacturwarenbranche** in ausserordentlich reichen Sortimenten vorzulegen und zu den denkbar billigsten Preisen zum Verkauf zu stellen.

Neuheiten in wollenen Costume-Stoffen.

Als besonders preiswerth empfehle ich:

**Doppeltbreite reinwollene Composé-Stoffe**, nur auserwählte Neuheiten und hochaparte Zusammenstellungen, pr. Mtr. 1,25, 1,50, 2,00 bis 6 Mk.

**Doppeltbreite reinwollene einfarbige Fantasiegewebe** in den neuesten Farbentönen und geschmackv. Dessins, pr. Mtr. 1,20, 1,50, 1,75 bis 4 Mk.

**Doppeltbreite reinwollene Beige, Cheviots** in mehr als 20 der neuesten Farben pr. Mtr. 0,90, 1,10, 1,25, 1,50, 1,75 Mk.

**Doppeltbreite reinwollene Cachemirs, Croisés, Foulés etc.** in allen nur denkbaren Farbenschattirungen, pr. Mtr. 1, 1,25, 1,50—4 Mk.

**Doppeltbreite halbwoollene Kleiderstoffe, Composés, einfarbige Fantasiegewebe, Caros, Noppés etc.** pr. Mtr. 55, 70, 85, 100. **74**

Ferner empfehle ich ganz besonders als elegantes, höchst solides Herbst-Costum **8/4 breite Tuchstoffe:**

**Reinwollene Damentuche, bestes Fabrikat**, pr. Mtr. von Mk. 1,50 bis Mk. 4,50.

**Halbwoollene Damentuche, I. Qualität, vollständige Robe** Mk. 5,50.

**Halbwoollene Damentuche, II. Qualität, vollständige Robe** Mk. 4,50.

Grösste Auswahl in

## Ball-Costume-Stoffen

in Wolle und Seide.

Täglicher Eingang von **Neuheiten in abgepassten Ballroben** in Wolle und Seide mit **reicher Seidenstickerei.**

Specialität: **Seidenplüsch.**

Abtheilung für

**Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe, Läuferzeuge, Portièren und Tischdecken.**

**Englische Tüll- und Zwirn-Gardinen:**

105 ctm weisse u. cremefarbige englische Tüllgardinen mit 2seitiger Band-Einfassung pr. Mtr. 30, 40, 50 bis 75 Pfg.

125 ctm weisse u. cremefarbige englische Tüllgardinen mit 2seitiger Band-Einfassung pr. Mtr. 40, 50, 60 bis 85 Pfg.

135 u. 150 ctm weisse u. cremefarbige englische Tüllgardinen mit 2seitiger Band-Einfassung pr. Mtr. 50, 60, 75, 100 bis 200 Pfg.

**Abgepasste Gardinen, Stores etc.** in unübertroffener Auswahl:

weisse und cremefarbige Congress-Stoffe pr. Mtr. 25 Pfg., 30 Pfg., 40 Pfg. bis 80 Pfg.

weisse und cremefarbige Vitragen pr. Mtr. 25 Pfg., 35 Pfg. bis 55 Pfg.

Fortlaufender Eingang von Neuheiten in Axminster-, Brüsseler-, Smyrna-, Velour- u. Tapestry-Toppichen.

**Manilla** Möbel- und Gardinenstoff mit Franze

100 ctm breit per Mtr. 30 Pfg.

[1516

Neu eingeführt: **Corsets** von den billigsten bis zu den besten Genres.

**Elektrische Beleuchtung für Abend-Einkauf.**

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei an Halle.









stellen.  
 congnis  
 über feine  
 hat, auch  
 1494  
 1. 1. 1891  
 f. f. f.  
 er.  
 reuolter,  
 r. n. 2. 113  
 Binnne.  
 d. 1820  
 schullchen  
 schichten  
 runde fünf  
 nisse und  
 die untere  
 1832a  
 rection.  
 (Her 24  
 i. fucht 3  
 forwelen  
 Behörp  
 Exp. d. 3.  
 reiten.  
 mehreren  
 Arbeiten  
 od. 181  
 Exp. d. 18  
 unbedirft  
 lüdenbau  
 e. 18  
 1849  
 Aufstich  
 an 1845  
 17 an 18  
 Schnell  
 Dresden.  
 1808a  
 ur 1880  
 u. Heber  
 Wierb  
 zstaltchen  
 schichtig  
 ich unter  
 abwechseln  
 1498  
 en  
 schalter  
 Sünden  
 Rindco  
 nachge  
 kinger.  
 1411  
 schalter  
 in den  
 Meiner  
 1468  
 Wäden  
 zu Hono  
 1448  
 er Chiffre  
 ng nieder  
 f. Dank  
 uf. Gehalt  
 18. 1861  
 1456  
 unen und  
 er. Gaud  
 gewürter  
 woff  
 n.  
 1886  
 1482  
 nung  
 1882  
 2 Stüben  
 umer z. 30  
 eintr. 18  
 1849  
 vis a vis  
 und an  
 trage 24  
 ermühen  
 gertr. 74  
 sse,  
 isc.  
 schoss  
 rt in die  
 ten oder  
 ewelligen  
 angen und  
 reise dar  
 en.  
 geöffnet.  
 3 - Leipzig

**G. Apel Nachfl.,**  
 Inh.: Joh. & Carl Hille,  
 Halle a. S., gr. Märkerstrasse 22.  
 Billigste Bezugsquelle  
 für  
**Gebrauchs- u. Luxus-Artikel**  
 in  
 Porzellan, Steingut, Siderolith, Glas etc.  
 Bekändiger Eingang von Neuheiten.

**Junker & Ruh-Oefen**  
 verbessertes amerikanisches System  
 mit Maschinen und Wärmerückhaltung  
 auf feinste regulierbar  
 in verschiedenen Größen runder und vier-eckiger  
 Form bei



**Christian Glaser,**  
 Halle a. S., Gr. Klausstraße 24.  
 Alleinverkauf für Halle u. Umgebung.  
 Der Ofen brennt bei einmaliger Anfeuerung und  
 rechtzeitigem Nachlegen den ganzen Winter  
 über, verbraucht wenig Kohlen, das eine Füllung  
 — bei gelinder Wärme — durch mehrere Tage  
 und Nächte reicht und hat den kostenswerthen  
 Vorzug, auch die Stubhöden d. r. Zimmer beheizlich  
 zu können.

**Vollständige Garantie wird geleistet.**  
 Preislisten und Zeichnungen gratis und franco.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
 Sonnabend, d. 3. November öffne ich im Hause meiner Eltern  
**grosse Ulrichstrasse 61**  
 eine **Schweine-Schlächterei,**  
 verbunden mit Ausschneid feiner Würst- u. Fleischwaren.  
 Es soll mein eifriges Bestreben sein, das mich beehrnde  
 Publikum durch Verarbeitung nur besser Waaren zufrieden zu stellen  
 und empfehle mich  
 Hochachtungsvoll  
**Emil Schluack.**

**Eröffnung: Sonntag, den 3. November.**  
**Grosser Berlin,** in der 140 Fuss langen rothen eisernen Bude.  
**Europa's erste und grösste**  
**Walfisch- u. Nordpol-Ausstellung.**



Der Koloss ist 82  
 Fuss lang u. hat jetzt  
 noch das Gewicht von  
**10,600 Pfund,**  
 der Kopf allein  
**4000 Pfund**  
 und hat Raum für eine  
 Musikkapelle von  
**13 Personen.**  
 (Es ist einem Jeden  
 erlaubt, im Kopf des  
 Walfisches Platz zu  
 nehmen.)

II. Abth.: **Harpunen- und Waffen-Ausstellung.**  
 1000 verschiedene Harpunen und Kanonen vom Walfischfang vom 17.  
 Jahrhundert bis zur Neuzeit. Dynamit-Bomben-Harpune, gegen elektrischer  
 Apparat, den Walfisch zu tödten. Doppel-Kanone, zwei Harpunen zugleich  
 zu schiessen. Handwurf-Harpunen und Lanzen (alles Original-Waffen).  
 III. Abth.: **Eine grosse Sammlung verschiedener Fische,**  
 als: Hüllfisch, Siggelisch, Mondfisch, Delphin, Stachelhais, Froschfisch, Teufel-  
 fisch, Kofferfisch, sowie 100 verschiedene andere Fische und Seethiere.  
 IV. Abth.: **Ethnologische Sammlung aus Neu-Guinea**  
 (Kaiser-Wilhelms-Land)  
 bestehend aus 400 Nummern.  
 V. Abtheilung:  
**Neu! Die Meerfrau Neu!**  
 Dugong oder Sirene aus dem rothen Meer,  
 halb Fisch, halb Mensch, wurde erst vor einigen Monaten gefangen und im  
 Leipziger zoologischen Institut präparirt.  
 Die Ausstellung wurde jetzt in Dresden von Sr. Majestät dem König  
 von Sachsen und Ihrer Majestät der Königin nebst allerhöchstem Gefolge zum  
 zweiten Male besucht.  
 Die Ausstellung ist von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr geöffnet.  
 Entrée 30 Pfg. — Schulen und Vereine nach Ueberein-kunft.  
 Hochachtungsvoll: **Capt. Gust. Höhl.**

**Tanzunterricht.**  
 Der Unterricht für die Herren Studierenden beginnt **Donstag, den**  
**5. November** Abends 8 Uhr präcise im Saal des **Hotel zum Kron-**  
**prinzen.** Gef. Anmeldungen werden in unserer Wohnung **Karlstrasse 27**  
 oder **Hermannstrasse 16** erbeten.  
**E. & F. Rocco,**  
 Universitäts-Tanzlehrer.  
**Der neue Handels-Catalog des National-Arboretums**  
 zu **Zoeschen bei Mersburg,**  
 nicht weniger als 120 der interessantesten Reizen, darunter alle orientalischen  
 Datteln enthaltend, ist erschienen und geht übermorgen gratis zu Diensten.  
 Die Preise der Datteln u. Aebeln sind bedeutend ermässigt. Ausnah-  
 me und Besondere großartig: ca. 30 Secten Baumkugeln. (1899)

**Actien-Schuhfabrik**  
 in **Groitzsch i. S.**  
 (frühere Firma: **Gotthard Enke**)  
 unterhält in  
**Halle a. S.,**  
**52. Grosse Ulrichstrasse 52.**  
 ein grosses Fabriklager und erlaubt sich, ihr anerkannt bestes und  
 billigstes Fabrikat in empfehlende Erinnerung zu bringen.  
 Elegant und dauerhaft, aus bestem Material gearbeitete:  
**Damenzug- u. Knopfstiefeln, Herrenzug- u. Schafstiefeln**  
 von 4 Mark 50 Pf. an. von 7 Mark an.  
**Kinderstiefeln und Schuhe in allen Preislagen.**  
**Damen- u. Herren-Winterstiefeln mit Wollfutter u. Korksohlen**  
 vor Kälte und Nässe schützend erlauben wir uns ganz besonders zu empfehlen.  
 Die Preise sind nach wie vor auf die Sohlen gestempelt.  
 Vereine und Institute, welche mehr als 12 Paar Stiefel und Schuhe auf einmal zu beziehen  
 wünschen, sowie die Herren Händler bitten wir, mit unserer Firma in Groitzsch in Verbindung  
 zu treten. 1874

Gr. Ulrichstr. 52. Gr. Ulrichstr. 52.

**Spar- und Vorschuss-Bank,**  
**Halle a. S., Brüderstraße 6.**  
 Wir beehren uns hierdurch anzuzeigen, daß vom  
 heutigen Tage ab die Geschäfte des Allgemeinen Spar-  
 u. Vorschuss-Verein e. G. in Liq. auf unsere Firma  
 mit allen Activen u. Passiven zur Weiterführung  
 übergegangen sind u. bitten wir das langjährige Ver-  
 trauen, dessen sich der genannte Verein zu erfreuen  
 hatte, auf unsere neue Bank zu übertragen, welche  
 dasselbe durch Fortführung der Geschäfte in der  
 alten, bewährten, soliden Weise zu rechtfertigen sich  
 zur Aufgabe stellen wird. 1897  
**Halle a. S., 1. November 1889.**  
 Der Aufsichtsrath Der Vorstand  
**Fr. Kuhnt. P. Koesewitz. F. Albrecht.**

**Spar- und Vorschuss-Bank**  
**Halle a. S., Brüderstraße 6.**  
 Die Mitglieder des Allgemeinen Spar- u.  
 Vorschuss-Verein zu Halle a. S. e. G. in Liq.,  
 welche sich als Actionäre bei unserer Bank zu bez-  
 theiligen wünschen, wollen Ihre Anmeldungen bis  
**10. November a. c.**  
 in unserem Geschäftsbüro abgeben.  
**Die Direction.**

**Der landwirthschaftliche Verein Steigra**  
 versammelt sich  
 am **Freitag, den 8. November cr., Nachmittags 2 1/2 Uhr**  
 im **Caféhofe zu Steigra.**  
**Tagesordnung:**

1. Geschäftliches.
2. Gewisslich die Errichtung einer freiwilligen Schlachtvieh-  
 scheinung gegen Beihilfe? Referent Herr von Seltendorf-Zitzig.
3. Empfehlung es sich, innerhalb des Vereins eine Abtheilung für Ob-  
 schenkmacht zu errichten. Referent Herr Dinkelader-Weinbach.
4. Die in Wehra zu errichtende Hauswirthschaftliche Referent Herr  
 Dellmuth-Wehra.
5. Die Errichtung einer Central-Anstalt für landwirthschaftliche  
 Maschinen und Geräthe. Referent Herr E. Schmidt-Halle.
6. Wie haben sich die dem Verein zugegangenen Hühner- und Kartoffel-  
 gabeln pp. bewährt? Referent Herr E. Körner-Saubach und  
 Herr D. Wöglings-Reinholdershausen.

**Zur Discussion.**  
 Welche Erfahrungen sind  
 a. mit den vom Verein eingeführten Sommerweizenforten,  
 b. mit den von der Büchsenfabrikation eingeführten Schweinen  
 gemacht worden.  
**Singl., den 25. October 1889**  
**Das Directorium.** 1897

**Germania, Verein wirklicher Krieger.**  
 Sonnabend, den 2. November 1889. Abends 8 Uhr im Vereinslokal  
**„Crystalhallen“, gr. Wallstrasse 1.**  
**General-Versammlung:**  
**Tagesordnung:**

1. Protokollberichterstattung.
2. Feststellung der Präsenzliste.
3. Festlegung der Arbeiten zum 10. November cr.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Jahresangelegenheit.
6. Geschäftliche Mittheilungen.

Die Kameraden werden erludt, zu dieser Versammlung pünktlich  
 und pünktlich zu erscheinen.  
 Kameraden, die in der Kreuz- oder Deutschen Arme ein Feldzug  
 mitgemacht haben u. in ihrem Vereine beiliegen wollen, sind bezüglich vollkommen  
 erwünscht.  
**Der Vorstand.**  
**A. H. C. Lange.**

**Prima holländer Auster,**  
 junge, feste Escanenhäuser,  
 junge Feldhühner, frische  
 Waldschneppen, Freitag echte  
 franz. Foularden, Vierländer  
 Gänse und Enten, Donnerstags  
 Abend 2. Koschere Gänse  
 empfohlen. 1849

**Gebr. Zorn.**  
 Meine vollständig rein gefesteten  
**Seifen**  
 1847  
 empfehle ich bei künftigen Besuchen in  
 nur guter und activer Waare.  
 Ser. **Kali-Fettseife,**  
 clastisch, die besten von Waschen der  
 Kinder und vorzüglichste Wäsche.  
**Eduard Kobert.**

**Hall. Abfuhr-Institut**  
 von **H. Müller**  
 Steinfort 12 (grüner Hof) bringt sich  
 in empfehlende Erinnerung.  
 Conlaute u. prompte Bedienung.  
 Civile Preise.

**Ca. 100 Ctr.**  
**gelbe Sohrbiden**  
 werden zu taufen gesucht. Offerten  
 erbeten an  
 1849  
**Ferd. Hille, Halle a. S.**

**Victoria-Theater.**  
 Freitag, den 1. November 1889.  
**Ein Weib aus dem Volke.**  
 Schauspiel in 5 Acten von **Hermann**  
 (nach dem Französischen).

**Walhallatheater**  
 Direction **Sobald & Hubert.**  
 Heute Donnerstag den 31. October.  
**Bestes Auftreten**  
**fämmtlicher Künstler.**  
**Mr. Willy Rudin,** Porträ-  
 Schnellmaler. — **Brothers Re-**  
**ville,** Violon-Cellist. — **Ger-**  
**Georg Fabig,** einbeinig Anti-  
 quarspieler. — **Herr Robert**  
**Heuser,** Violonist und Baßer-  
 spieler. — **Herrn Gebrüder**  
**Theo. und August** am dreihörig  
 Violoncello. — **Die Schwestern Jo-**  
**sefine und Cäcile Schu-**  
**mann,** Wiener Duettistinnen. — **Herr**  
**Mane de Wirth,** Damen-Quintett.  
 — **Herr Adolf Lischow,** Solon-  
 Zehnminuten. — **Herr Toni Ferry,**  
 Solon-Zehnminuten.

**Prof. Bonnetti**  
 mit seinen abgerichteten  
**Hagen, Hatten, Wännen u.**  
**Bögeln.**

Staffelveränderung 7 Uhr. Beginn der  
 Vorstellung 8 Uhr. Ende 11 Uhr.  
**Neukirchen.**  
 Nächsten Sonntag und Montag  
**Kirmess,**  
 wozu freundlichst einladet  
 1891 **C. Schatz.**  
 Nächsten Freitag (1. Novbr.) 3 Uhr  
 wird der **Central-Austrian-Verein**  
 seine Generalversammlung (Morgen-  
 stunde 2) abhalten. Alle Vereinsmit-  
 glieder bitten wir, Besuche hierzu  
 freundlichst einzuladen. 18. 6  
 Zu Namen des Vorstandes.  
**D. Förster.**







# Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Oekonomierath S. von Mendel-Steinfels zu Halle a/S.

## Die Frage des ländlichen Creditcs.

Der Zeitpunkt, in den wir den Anfang eines erfreulichen Aufblühens unserer deutschen Landwirthschaft aus dem stagnirenden Verharren zur Zeit der Feudalherrschaft verlegen müssen, liegt nur einige wenige Decennien hinter uns. In Hinsicht auf die kurze Spanne Zeit, die seitdem verstrichen, können wir mit einer gewiß berechtigten Genugthuung auf das, was seither auf dem landwirthschaftlichen Gebiete geschaffen ist, zurückschauen. Vieles liegt aber noch zu thun vor uns, manches die Entwicklung des landwirthschaftlichen Gewerbes aufhaltende Hinderniß muß noch hinweggeräumt werden. Wir dürfen nicht stille stehen, um nicht zurück zu gehen.

Sehen wir uns nach den Gebieten um, auf denen vor Allem der Hebel zur Besserung oder Förderung angelegt werden muß, so drängt sich uns in erster Reihe die ländliche Creditfrage auf. Eine kurze Beleuchtung derselben dürfte hier am Platze sein und wir wollen versuchen auseinanderzusetzen:

1. Wie sieht es in unserer Provinz mit dem Realcredit aus?

2. Wie liegen die Verhältnisse hinsichtlich des Personalcreditcs?

### 1. Der Realcredit

Unter Realcredit verstehen wir bekanntlich diejenige Form des Creditcs, bei der dem Darlehnsgeber vom Entleiher Liegenschaften oder mit denselben dauernd verbundene Immobilien wie Gebäude zur Sicherheit (Pfande) dargeboten werden. — Bevor wir auf die Art der Befriedigung desselben eingehen, müssen wir erst einmal hervorheben:

1. Welches sind die Forderungen, welche der Capitalist an den Schuldner (Landwirth) bei Gewährung eines Darlehns stellt?

2. Was für Anforderungen stellt dagegen der Landwirth an den Capitalisten?

ad 1. Der Capitalist verlangt:

- möglichst hohen Zinsfuß,
- Sicherheit des Capitals,
- pünktliche Zinsentrichtung,
- kurzen Credit, damit er bei günstigen Conjunkturcn sein Capital anderweitig anlegen kann.

Dahingegen sind die Ansprüche des Landwirths:

- niedriger Zinsfuß,
- Untüchtigkeit oder langer Credit,
- die Möglichkeit, in kleineren Posten allmählich das Capital abtragen zu können (Amortisation).

In dem Zueinklangbringen dieser sich gegenüberstehenden Ansprüche wir haben die Lösung der ländlichen Creditfrage zu erblicken, übrigens sowohl hinsichtlich des Real- wie des Personalcreditcs.

Was den Anspruch des Gläubigers in Betreff der Sicherheit der Capitalanlage betrifft, so ist dieser für den Landwirth leicht erfüllbar, schwieriger steht es mit den anderen Fragen. Kurzen Credit und hohe Zinsen kann der Landwirth

nicht accceptiren, ebenso steht der Capitalist der Forderung des Landwirths hinsichtlich der Amortisation gegenüber, so leicht wird er sich nicht darauf einlassen, zur Tilgung des Capitals sich jährlich 1—3 Mark pro 100 Mark zurückzahlen zu lassen, solch kleine Beträge gehen gar leicht verloren.

Um dieses auf beiden Seiten (Gläubiger und Schuldner) gewiß auf berechtigten Forderungen beruhende Mißverhältniß auszugleichen, war es nöthig, daß zwischen beide eine Ausgleichsstelle eingeschoben wurde. Ein Gedanke, der schon zur Zeit Friedrichs des Großen zur Verwirklichung gelangte in der Begründung des ersten landw. Creditinstitutes, nämlich der sog. Landschaft der Provinz Schlesien. Dieser folgten bald auch in den anderen preussischen Provinzen gleiche Institutionen, so auch in unserer Provinz in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die Landschaft der Provinz Sachsen.

Dieselbe ist eine Vereinigung von Landwirthen, die es sich zur Aufgabe gestellt hat: die Realcreditbedürfnisse der Landwirthe unentgeltlich und unter Berücksichtigung der berechtigten Forderungen des Capitalisten mit Hilfe des denselben entlehnten Capitals in einer mit der Produktion der Landwirthe vereinbarten Form zu befriedigen.

Mitglieder der Landschaft sind lediglich Landwirthe, die von ihr Capitalien entlehnt haben; jeder, der bei ihr Credit nachsucht, muß Mitglied derselben werden. Hierdurch unterscheidet sich dieselbe sehr wesentlich von den Hypothekendarlehen, welche gleichfalls zur Befriedigung des Realcreditcs gegründet sind. Bei letzteren sind aber die Mitglieder ausschließlich Capitalisten, denen natürlich als Aktionären der Hypothekendarlehen daran gelegen ist, möglichst hohe Dividenden zu erzielen, die selbstverständlich der credituchende Landwirth zu zahlen hat.

Bei der Landschaft hingegen kommen alle Ueberschüsse den credituchenden Landwirthen zu Gute, denn nur solche sind Mitglieder.

Zur Gewährung von Realcredit ist der Landschaft das Recht verliehen worden, Pfandbriefe mit Coupons auszufertigen und diese den Besitzern landwirthschaftlich benutzter Grundstücke als Darlehn zu gewähren, deren Verpfändung auf diesbezüglichen Antrag von der Landschaft erfolgt.

Die Höhe der Beleihung beträgt das 20 fache des gesetzlich festgesetzten Grundsteuer-Reinertrags, doch ist die Direktion befugt, auch bis zum 24 und 30 fachen Ertrage Credit zu gewähren, wenn nach ihrem Ermessen auf Grund vorher aufgenommenen Lage der betreffenden Liegenschaften eine Gefahr für die Landschaft nicht zu befürchten ist. Die in Pfandbriefen gewährten Darlehne müssen innerhalber des ersten  $\frac{2}{3}$  des Grundstückwerthes hypothekarisch sichergestellt werden. Stehen auf dem Grundstück schon Hypotheken, so kann trotzdem beliehen werden, der Antragsteller hat dann nur den Halleischen Bankverein von Kulisch, Raempf und Co. oder die kur- und nennmärkische ritterchaftliche Darlehnskasse in Berlin welche beide Institute mit der Landschaft

in Verbindung stehen, mit der Abstoßung der vorstehenden Forderungen zu beauftragen. Er veranlaßt dann eins der genannten Institute, die bewilligten Pfandbriefe zu versilbern und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, während er den überschließenden Theil baar erhält.

Der Darlehnsnehmer ist nun verpflichtet:

1. die Pfandbriefe mit 3 bzw.  $3\frac{1}{2}$  % zu verzinsen.
2. zur Tilgung des Capitals jährlich  $\frac{3}{4}$  % zu zahlen; die Schuld ist dann nach ca. 35 Jahren getilgt.
3.  $\frac{1}{4}$  % Verwaltungskosten zu zahlen, sodaß er bei 3 % Pfandbriefen jährlich 4 %, bei  $3\frac{1}{2}$  %  $4\frac{1}{2}$  % bezahlt. Der Verwaltungskostenüberschuß wird den Mitgliedern gut geschrieben und zwar im Tilgungsfonds.

Die Darlehne sind bei pünktlicher Zinszahlung unkündbar seitens der Landschaft. Dagegen ist der Darlehnsnehmer jederzeit berechtigt, seine Schuld ganz oder theilweise abzutragen.

Für die Sicherheit der Pfandbriefe haftet die Landschaft bzw. alle der Landschaft verpfändeten Grundstücke.

Das sind in kurzen Zügen die Hauptprinzipien der Landschaft. Wer in der Provinz auf ein Gut, das mit 150 M. Grundsteuer-Reinertrag eingeschätzt ist ein Capital aufzunehmen beabsichtigt, dem können wir nicht genug empfehlen, sich an die Landschaft der Provinz Sachsen zu wenden; wir sprechen mit voller Ueberzeugung aus, daß keine andere Stelle den Eigenthümlichkeiten des landw. Realcredits in gleicher Weise entsprechen kann, wie eben die Landschaft. Es sei noch darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, jezt Mitglied der Landschaft zu werden, d. h. so lange sie den billigen Zinsfuß gewähren kann. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Zinsfuß in Folge Eintritts irgend welcher Ereignisse wieder steigt. Ein Mitglied der Landschaft braucht dann aber nicht zu fürchten, sein Capital von ihr gekündigt zu bekommen, zwecks Zinserhöhung, da eine Kündigung, wie schon erwähnt, bei pünktlicher Zinszahlung niemals erfolgt. Es wäre grundfalsch, erst dann bei derselben um Gewährung eines Darlehns einzukommen, wenn der Capitalist sein Capital kündigt wegen politischer Verhältnisse, oder wenn der Capitalist sich aus einer bevorstehenden Krisis mehr Vortheil als durch den Erwerb von Hypotheken oder Pfandbriefen verspricht.

Vor Allen aber sage sich der Landwirth, daß er als Mitglied der Landschaft in einer mächtigen Genossenschaft von Fachgenossen steht, deren wirtschaftliche Kraft auch in schwierigen Zeiten den Anstürmen wie keine andere Gesellschaft Trotz zu bieten vermag, einer Gemeinschaft, die als solideste Basis den Grundbesitz hat.

Mäßiger Zinsfuß, Unkündbarkeit, Amortisation, das sind die drei Faktoren, die unausbleiblich mit der Zeit jeden grundbesitzenden Landwirth der Landschaft zuführen werden.\*)

## 2. Der Personalcredit.

Dürfen wir nach den vorausgegangenen Ausführungen sagen, daß durch die Landschaft der Provinz für die Befriedigung des Realcredits im Allgemeinen ausreichend gesorgt ist, daß es hier nur an dem mangelnden Verständniß seitens des Landwirthes liegt, wenn er die günstigen Bedingungen derselben sich nicht zu Nutzen macht, so liegen die Verhältnisse für den Personalcredit wesentlich anders.

Der Unterschied zwischen dem Real- und Personalcredit beruht einmal darin, daß bei dem ersteren zum Pfande eine Liegenschaft zc. gegeben wird, bei letzterem die Creditgewährung des Darlehnsgebers auf Grund des Ver-

trauens geschieht, das der Gläubiger zu dem Schuldnern hat und zweitens darin, daß der Realcredit gemeiniglich für dauernde Zwecke Verwendung findet, während der Personalcredit vorübergehende Bedürfnisse zu befriedigen hat.

Es treten an den Landwirth häufig zu einer Zeit Forderungen heran, für die auch der wohlthätige gegebene falls keine Gelder flüssig hat. Wir denken hierbei namentlich an Abgaben, Anschaffung von Maschinen, Zuchtvieh, Saatgut, künstlichen Dünger zc.

Wohin soll er in einem solchen Falle gehen wenn er nicht Juden, oder besser gesagt, zu jüdischen oder christlichen dunklen Ehrenmännern gehen will.

Hat er einen wohlhabenden Nachbarn, der gern bereit ist, ihm unter die Arme zu greifen, so ist ihm ja damit geholfen; hat er diesen aber nicht, so muß er in die Stadt zur Sparkasse gehen, die leiht aber nur auf Hypothek, das kostet Geld und vor Allem Zeit. Da ist's bequemer, man geht zum Geldvermittler, der ist ein freundlicher Mann, der jedem gern hilft, und man hat zudem noch den Vortheil, daß es keiner erfährt, der Ehrenmann schweigt wie das Grab und so lange — bis er unter Umständen dem betreffenden Schuldner das Fell über die Ohren gezogen hat, d. h. bis er ihn um Haus und Hof gebracht hat. Mag aber die Gelegenheit zur Befriedigung des Personalcredits noch so günstig liegen, immer wird der Gläubiger vom Schuldner verlangen, daß er ihm hohe Zinsen giebt, die in den meisten Fällen bei der augenblicklichen Nothlage der Landwirthschaft vom Grundbesitzer nicht bewilligt werden können. Als weiteres Erforderniß wird die freie Kündigung verlangt werden; auch diese Forderung ist für den Landwirth unerfüllbar, sie wird ihn in vielen Fällen in Verlegenheit setzen müssen.

Es muß daher ein Weg gefunden werden, auf dem der Landwirth einerseits möglichst billigen Zinsfuß, andererseits auf längere oder kürzere Fristen unkündbar Capital erhält, und ein solcher ist in der Begründung einer Spar- und Darlehnskasse (Raiffeisen'sches System) zu erblicken.

Was eine solche ist, welches ihre Vorzüge sind, soll im Folgenden besprochen werden.

Vorausgeschickt sei, daß wir von durchaus nichts Neuem berichten wollen; die Raiffeisen'schen Darlehnskassen sind schon 40 Jahre alt und es existiren in unserem Vaterlande schon hunderte von Kassen, deren Wirksamkeit eine außerordentliche segensreiche ist, die einerseits darin bestanden hat, zerrüttete Creditverhältnisse der Landwirthe in vielen Gegenden zu heben, andererseits einer Zerrüttung auf das Wirkfamste vorgebeugt haben. Auf diese doppelte Aufgabe sei besonders in Hinsicht auf unsere Provinz hingewiesen, indem in derselben vielfach die Meinung herrscht, als sei eine Darlehnskasse nur dort am Plage, wo sich bereits empfindliche Mißstände, wie Wucher, Verschuldung zc. bemerkbar gemacht haben.

Wie nach unserer Ansicht eine viel bedeutsamere Aufgabe für den Thierarzt darin liegt, Krankheiten vorzubeugen, indem er Stalleinrichtung, Art der Fütterung zc. im Viehstall des Defteren revidirt, als wenn er nach Ausbruch der Krankheit durch meist wirkungslose Medikamente zu heilen bestrebt ist, so ist es auch die Hauptaufgabe der Darlehnskasse, soweit unsere Provinz in Betracht kommt, in den meisten Gegenden Mißständen vorzubeugen.

Doch gehen wir zur Besprechung über „Was ist eine Spar- und Darlehnskasse?“ Sie ist eine Vereinigung von Landwirthen, großen und kleinen, die ihren Mitgliedern auf eine bestimmte Zeit zu billigen Zinsfuß Capitalien leiht, die sie sich leicht zu verschaffen im Stande ist, da alle Mitglieder der Darlehnskasse für die Verbindlichkeiten derselben einstehen. In den meisten Fällen wird sie sich an ein Geldinstitut

\*) Es sei noch erwähnt, daß vom nächsten Jahre die Zinsen nicht mehr, wie bisher praenumerando, sondern postnumerando zu zahlen sind. Ein diesbezüglicher Antrag der Direction hat dieser Tage die allerhöchste Genehmigung erhalten.



(Ausgleichsstelle) anschließen, von dem sie entweder Geld leiht, oder bei welchem sie überschüssiges Geld sofort zinslich anlegt.

Während sie einerseits den Mitgliedern leiht, giebt sie andererseits auch Gelegenheit, Gelder bei ihr verzinslich anzulegen, sodaß jeder im Stande ist, ohne Zeit- und Zinsverlust etwa flüssige Gelder von 5 *M* aufwärts mitzubringen und sicher zu verwerthen. Sie wird gut thun, die Möglichkeit, Ersparnisse anlegen zu können, auch auf Nichtmitglieder (Tagelöhner, Gesinde, Kinder) auszudehnen.

Es leuchtet ein, daß 10 oder 20 Landwirthe, oder wie viele Mitglieder eine Darlehnskasse hat, zusammen einen größeren Credit genießen werden, als einer allein, und weiterhin, daß in vielen Fällen das Geld, welches ein Theil der Mitglieder bei der Kasse anlegt, ausreichen wird zur Befriedigung des Creditbedürfnisses des anderen Theils der Mitglieder. So fließt das Geld in der gesündesten Weise aus der Hand des Landwirths, welcher momentan Ueberfluß an Geld hat, in die des credituchenden; es ist somit die Kasse eine Sammel- und Ausgabestelle für das in der Landwirthschaft gewonnene und für das in derselben benötigte Capital.

Es versteht sich von selbst, daß nur unbescholtene dispositionsfähige Landwirthe als Mitglieder aufgenommen werden können; nur so wird die Darlehnskasse creditwürdig und dauernd bestehen können. Capitalien werden an Mitglieder nur gegen Bürgschaft, Hypothek oder gegen Hinterlegung von Werthpapieren ausgeliehen.

Die Kasse darf sich nur auf eine Gemeinde erstrecken und zwar aus dem Grunde, weil der Vorstand durchaus in der Lage sein muß, sich jederzeit über die Verhältnisse eines jeden Mitgliedes ein Bild machen zu können; nur so wird er gegebenen Falls zur rechten Zeit die Interessen der Darlehnskasse wahren können.

Für die Mitglieder geht hieraus die Veranlassung zum guten Wirthschaften hervor, ein jeder wird bestrebt sein, einer etwaigen Ausschließung aus der Kasse zu entgehen, welche ihn als creditunwürdig an den Pranger stellt, während dem Vorstande Gelegenheit geboten ist, strebsamen, aber in mißlicher Lage sich befindenden Mitgliedern aufzuhelfen. So sehen wir, wie nicht nur rein wirthschaftlich die Darlehnskasse von Bedeutung ist, sondern auch erzziellich wirken kann.

Die Geschäftsleitung hat der Vorstand, in welchen mit den Verhältnissen bekannte vertrauenswürdige Männer zu wählen sind und welche genug Liebe zur guten Sache haben, um unentgeltlich für das Allgemeinwohl thätig zu sein. Der Aufsichtsrath hat die Controlle des Vorstandes wie des ganzen Geschäftsganges zu besorgen; einem Rechner wird gegen Entgelt die Buchführung übertragen, die wie auch die ganze Geschäftshandhabung gesetzlich durch einen angestellten Revisor alle 2 Jahre mindestens 1 Mal revidirt wird. Hierdurch wird der Vorstand in seiner Verantwortlichkeit sehr wesentlich entlastet.

Die Capitalien werden vom Vorstande nach gepflogener Verhandlung mit dem Darlehnsucher auf 1—10 Jahre Frist gewährt, letzterer ist jederzeit jedoch berechtigt, seine Schuld ganz oder theilweise zu tilgen.

Der Zinsfuß wird sich nach den betreffenden Verantwortlichkeiten zu richten haben; zwischen demjenigen für Darlehen und dem für Anlehen (von d. Mitgliedern der Kasse geliehene Gelder) wird ein Unterschied von ca. 1% herrschen, welches der Kasse zur Tilgung der Geschäftskosten-Ansammlung eines Reservecapitals zc. zu Gute kommt.

Sehr wohl läßt sich mit der Kasse ein gemeinsamer Bezug landwirthschaftlicher Bedarfsartikel, wie Düngemittel, Futtermittel, Saatgut zc. vereinigen, wenn auch für die

Dauer die Errichtung eines Consumvereins wünschenswerther erscheint. Für diesen oder andere Genossenschaften bezw. deren Mitglieder übernimmt dann die Kasse die Rolle eines Bankiers, der nicht weit ab in der Stadt, sondern am Orte selbst wohnt, und der nichts bei der Besorgung verdienen will.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier die Einrichtungen einer Darlehnskasse ausführlich besprechen; das Ausgeführte mag genügen, um dem Landwirth ein ungefähres Bild von der Bedeutung derselben zu geben.\*

Nur auf Eins wollen wir nicht versäumen, hier näher einzugehen, ein Punkt, der schon so oft der Begründung von Darlehnskassen hinderlich im Wege gestanden; wir meinen die unbeschränkte Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Kasse. Mit Recht hat man die Solidarhaft ein Schreckgespenst für ländliche Darlehnskassen genannt, denn mehr als ein solches ist sie nicht.

Man muß hierbei bedenken, daß der Vorstand bei dem kleinen Bezirke, auf welchen sich die Kasse erstreckt, in jedem einzelnen Falle sehr wohl in der Lage ist, zu beurtheilen, ob der Darlehnsucher creditwürdig ist oder nicht; nur in ersterem Falle wird das Darlehen gewährt werden. Bedenken wir weiter, daß der Fall wohl kaum eintreten möchte, daß mehrere Mitglieder auf einmal zahlungsunfähig werden, somit die Ausstände im Verhältniß zu der Capitalkraft der übrigen Mitglieder nur gering sein können (es werden nur Darlehne bis zum Betrage von 3000 Mark bewilligt), so glauben wir, möchte bei einiger Ueberlegung obengenanntes Schreckgespenst mehr und mehr erblasen.

Es mag nicht unerwähnt bleiben und dürfte für ängstliche Gemüther eine Beruhigung gewähren, daß unseres Wissens eine Darlehnskasse (Raiffeisen'sches System) noch niemals bankrott gemacht hat. Wohl der beste Beweis für die solide Fundirung derselben.

Bekanntlich ist seit dem 1. October d. J. das neue Genossenschaftsgezet vom 1. Mai 1889 in Kraft getreten; ein Gesetz, dessen Wirkungen auf dem wirthschaftlichen Gebiete der Landwirthschaft wir mit dem größten Vertrauen entgegen sehen. Wir dürfen der Hoffnung Raum geben, daß unter dem Schutze desselben einerseits die bestehenden Genossenschaften erstarken, andererseits der Bildung neuer Vorstübch geleistet wird.

Wenn wir schließlich noch erwähnen, daß als unmittelbare Folge des Inkrafttretens des neuen Gesetzes der Verband landwirthschaftlicher Genossenschaften im Gebiete des Central-Vereins der Provinz entstanden ist, in dessen Rahmen neu sich bildende Genossenschaften sofort eingefügt werden können, so glauben wir damit den Landwirthen genügend die augenblicklich günstige Zeit zur Constituirung von Genossenschaften geschildert zu haben. Es erspart der Verband den jungen Genossenschaften Mühe und Geld, wie er überhaupt zur Förderung des landw. Genossenschaftswesens ins Leben gerufen ist.

Möchten diese Zeilen in den verschiedenen Theilen der Provinz den Gedanken an die Gründung einer Darlehnskasse angeregt haben, die Initiative freilich zur Begründung einer solchen muß aus dem Kreise der Landwirthe herankommen. Es steht zu erwarten, daß sich auch in unserer Provinz Männer finden, denen das Wohl und Wehe ihrer Fachgenossen am Herzen liegt und die genügendes Verständnis für ihre Zeit besitzen.

Noch ist es Zeit — jetzt ist es Zeit!

W. Rodewald.

\* Verfasser dieses ist gern bereit, in den Vereinen der Provinz Vorträge über Genossenschaftswesen zu halten, sowie die Begründung von Genossenschaften vorzunehmen. Die bezüglichen Wünsche sind an den Generalsekretär des Central-Vereins Herrn Deconomierath v. Mendel, Halle zu richten.

## Sprechsaal.

Frage: Welche Beigabe an Kraftfutter würde passend sein, wenn ich für eine Milchkuh 9 Ctr. Lebendgewicht 40 Wfd. Rüben, 5 Wfd. bürren Klee, Spreu und Stroh bis zur Sättigung gebe; bis jetzt habe ich 3 Wfd. Weizenschalen und 2 Wfd. Bohnenschrot gegeben. Ich würde gerne Bohnenschrot und Weizenschalen weiter geben, in einem Quantum wie es eine richtige Futterzusammensetzung erlaubt. Wie würde die Futterzusammensetzung sein bei gleichem Lebendgewicht, um eine rasche gute Mast zu erzielen?

Antwort. Das bis dahin gegebene Futter ist bei Weitem zu arm, sowohl an verdaulichem Eiweiß als auch an Fett. Eine Erhöhung des Proteins in der Ration durch Vermehrung der Gaben an Bohnenschrot ist nicht zulässig, und zwar aus zwei Gründen:

1. äußert das Bohnenschrot in größeren Mengen verfüttert einen ungünstigen Einfluß auf die Qualität der Milch und Butter, indem die erstere einen bitteren Geschmack annimmt und die letztere außerdem noch leicht hart und brüchig wird; 2. Wfd.

pro Tag sind die zulässige Grenze für ein Thier des angegebenen Gewichtes;

2. würden wir durch Vermehrung der Bohnenschrotgabe keine genügende Erhöhung des Fettgehaltes erzielen können. Wenn wir aber zu der bis jetzt in Anwendung gebrachten Fütterung noch täglich 1 Wfd. Erdmüchsen (geschält) und  $\frac{1}{2}$  Wfd. Baumwollsamenehl legen, so werden wir ein für die Zwecke der Milchproduktion geeignetes Futter erzielen.

Bei der Mast wird man zweckmäßig zur Erhöhung des Gehaltes an leicht verdaulichem Fett und Kohlehydraten noch  $\frac{1}{2}$  kg Weizenfüttermehl zu der angegebenen Fütterung beifügen, so daß zu Mastzwecken die Ration für ein Thier von ca. 900 Wfd. lebend folgende Zusammensetzung hätte:

40 Wfd. Futterrüben,  
5 Wfd. Kleeheu,  
3 Wfd. Weizenschalen,  
1 Wfd. Erdmüchsen,  
1 Wfd. Weizenfüttermehl,  
 $\frac{1}{2}$  Wfd. Baumwollsamenehl.  
Nährstoffverhältnis 1: 5.5.

## Mittheilungen aus der Praxis.

— Ueber Jauchepumpen. Jeder Dünger enthält beinahe in einem bedeutenden Theil Feuchtigkeit, welcher sich beim längeren Lagern als Jauche auf der Sohle der Düngerstätte ansammelt. Der nach liegende Dünger aber leidet entschieden in seiner Qualität, man muß daher, um sich vor Verlusten zu schützen, der Jauche einen Abzug gewähren. Freilich würden diese Verluste noch bedeutend größer werden, wenn man die werthvolle Jauche einfach fortlaufen lassen wollte; Sammel-Bassins für dieselbe, sogenannte Jauche-Gruben, sind daher ein dringendes Erforderniß. Aus diesen Bassins muß die Jauche nun herausgeschafft werden, behufs weiterer Verwendung, wie directer Benutzung zur Düngung, Durchtränkung des Composthaufens, Anfeuchtung der Düngerstätte, denn ein Austrocknen ist für die Qualität des Mistes ebenso unvortheilhaft, als ein directes Liegen in der Nässe.

Die primitivste Vorrichtung zu diesem Behuf besteht in einem, entweder an dem Ende einer Stange oder an einer Kette oder an einem Seile befestigten Eimer, mit welchem man in die Jauche-Grube hinein langt und den man gefüllt, einfach mit der Hand herauf holt. Eine solche Arbeit ist jedoch äußerst unzulässig und eine eigenes zum Emporheben der Jauche bestimmte Anlage wird sich daher als zweckmäßig erweisen. Dergleichen Anlagen können nun nach verschiedenen Principien eingerichtet sein; entweder sie bestehen aus einer Anzahl von Gefäßen, die an einer Kette ohne Enden befestigt sind, welche über ein Kettenrad läuft. Bei Umdrehung der Welle tauchen die Gefäße in die Jauche und heben dieselbe bis zum höchsten Punkte, wo sie sich selbstthätig entleeren.

Dergleichen Vorrichtungen haben jedoch den Nachtheil, daß sie sehr schwer und plump sind und in Folge dessen zu ihrer Handhabung einen bedeutenden Kraftaufwand erfordern. Dieser Nachtheil wird zum Theil vermieden, wenn man die Gefäße durch einfache runde Scheiben ersetzt. Dann muß die Kette in ihrem sich aufwärts bewegenden Theile von einem ziemlich dicht an den Scheibenrand schließenden Rohre umgeben sein, welches an seinem oberen Ende mit einem Ausgange versehen ist, damit von der durch die letztere emporgehobenen Jauche nicht wieder herabfließt. Diese sogenannten Kettenpumpen zeichnen sich durch verhältnißmäßige Billigkeit, leichte Behandlung und Aufstellbarkeit aus. Ein Verstopfen der Pumpe wird auch bei dickflüssiger Jauche nie zu befürchten sein. Sollte jedoch einmal eine Reparatur notwendig erscheinen, so ist dieselbe ohne alle Schwierigkeit von jedem Dorfschmied auszuführen.

Aus diesen Gründen sind die Kettenpumpen auch sehr beliebt und werden häufig benutzt, es hatten ihnen jedoch noch verschiedene Mängel an, einmal wird die angewandte Kraft in Folge der an den Rändern der Scheiben in immerhin nicht unbedeutender Menge zurückbleibenden Jauche nicht genügend ausgenutzt, dann aber läßt sich keine Vorrichtung zum Vorpressen des Mistes mit Jauche anbringen. Man baut daher die Jauche-Pumpen auch vielfach ganz nach dem Principe der zur Beförderung von Wasser dienenden Saug- und Druckpumpen. Da aber die festen Bestandtheile der Jauche leicht in den Ventilen hängen bleiben, so müssen die letzteren derart eingelagert sein, daß man leicht zu ihnen behufs Revision und Reinigung gelangen kann. Der

Ausguss der Pumpe ist dann häufig mit einem Schraubengewinde versehen, an welchem ein zum Spritz eneingerichtetes Mündstück oder ein längerer Schlauch zum Fortleiten der Jauche angeschraubt werden kann. Eine solche aus Gußeisen hergestellte, zum Aufstellen über die Jauchegrube eingerichtete Pumpe kostet 90—150 M.

Die Fowlerische Jauchen-Pumpe, bei der die Ventile nicht zugänglich sind vermöge ihrer eigenartigen Construction, sich jedoch nicht leicht verstopfen und die ebenfalls mit einer Sprengvorrichtung versehen ist, kostet nur etwa 25—40 M.

Neuzeit bequemer sind die fahrbaren Jauchepumpen, welche wie eine Schiebkarre an die Jauche-Grube herangefahren werden können. Dieselben können auch als Feuerpumpen gebraucht werden und sind bei Adolf Pieper in Moers am Rhein zum Preise von 210—270 M. zu haben.

— Zur Beschleunigung der Reife der Gartenbohnen empfiehlt es sich, sobald die Samen groß genug sind, die Wurzeln aus der Erde zu reißen, die Pflanzen jedoch an den Stäben befestigt zu lassen. Die Bohnen reifen dann bedeutend schneller als wenn ihnen durch die Wurzeln dauernd wieder neues Nahrungsmaterial zugeführt wird. Wir erhalten dadurch mit großer Sicherheit reifes Saatgut, welches beinahe in feuchten Gegenden und nassen kalten Sommern nicht immer zu haben ist, ferner früheres und wie behauptet wird, schmackhafteres Gemüse, und außerdem ergibt sich aus dem erwähnten Verfahren noch der Vortheil einer früheren Benutzung des freiverwendbaren Landes.

— Ein Mittel gegen den Durchfall der Kälber. In dem „Landwirthschaftlichen Centralblatt für die Prov. Posen“ finden wir ein solches Mittel angegeben, das wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, ohne jedoch eine Garantie für den Erfolg zu bieten, um so weniger als wir uns die Art der Wirkung nicht erklären können. Die schon im Herbste bei der Ernte abgebrochenen Stiele des Kürbis sollen, nachdem sie an einem trockenen luftigen Orte aufbewahrt waren, zum Gebrauche sorgfältig abgeseiht und auf einem Reibeisen zu Pulver gerieben werden. Ein Löffel davon wird mit Milch aufgeschotet und dem Patienten eingegeben. Der Erfolg soll ein augenblicklicher sein, und nur ausnahmsweise wird nach 4—5 Stunden eine Wiederholung notwendig sein. Wie gesagt, wir garantiren in keiner Weise für den Erfolg, möchten aber dennoch gegebenen Falls zu einem Versuche rathen, da das Mittel absolut unschädlich ist.

— Ueber die Schädlichkeit der Thomasschlacke. Die frisch ausgestreute Thomasschlacke soll, wie wir erfahren, einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der auf den betreffenden Feldstücken weidenden Schafe ausüben. Aus der Provinz Hannover wird ein Fall mitgeteilt, nach welchem von einer Schafherde, die auf einer 3 Wochen zuvor mit Thomasschlacke gedüngten Wiese weidete, 12 Thiere erkrankten und 2 verstarben. Es ist freilich nicht nachgewiesen, da hin diesem Falle die Thomasschlacke die Erkrankungs- und Todesursache gewesen ist; immerhin ist Vorsicht in dieser Beziehung gerathen.

Gebauer-Schweizerische Buchdruckerei in Halle.

Abonnie  
pro Duc  
Die Hal  
erscheint  
in erster  
mittags  
weiter  
Fernspre  
mit Vert  
Anschlu  
N  
an  
für No  
von 2  
den 2  
gegeng

## Die

Die  
Fülle bei  
Auge bei  
den Mon  
zirung v  
Stoffes  
möchten  
Herrn  
seines un  
eines „r  
nannte  
ernst zu  
so manch  
lichen  
dungsver  
lichen  
nicht wal  
müs her  
Zunehm  
schon ein  
will Herr  
einer pol  
praktik  
Illustrati  
Qualifizir  
mehr er  
Dicht, da  
samt B  
gezählt u  
schäfte  
nehmung,  
wird, son  
von einer  
das Wir  
denselben  
so wie  
immer  
unter un  
treffliche  
Selbstge  
und nach  
anderen,  
brett als  
des Phr  
freisinnig  
reden, d  
verfolgt  
Gefahre

Es  
der wa